Anno 1764. Sonnabends den 24. November. No. 139.

Extract eines Schreibens aus Königsberg in Preussen, vom 13 Nov.

Vorgestern bey einem der stärksten Sturmwinde aus Westen, entstand allhier auf der Lastadie bey dem rothen Kran nahe den Königl. Kornspeichern und Kriegesmagazin gegen Abend um halb 6 Uhr, ein so gewaltiges Feuer, daß diese Speicher eher in voller Flamme gerieten, als die nöthige Hülfe einmohl herbey kommen konnte und halfen auch alle die guten Anstalten nichts. Die sämmtlichen großen Speicher, deren Anzahl 6. waren, mit allem Getreide, Mehl und Salz, wurden von dem Feuer verzehret, ohne daß davon das geringste hätte können gerettet werden, und sind außer dem vielen Getreide 22000 Scheffel Mehl und über 1000 Tonnen Königl. Salz eingeäschert worden, und wenn nicht die Anstalten so gut gewesen wären, so würden die hinter diesen Königl. Speichern gestandene Kaufmannsspeicher, deren wohl über 200. in der Gegend sind, gleichfalls Feuer gefasset, und solche mit verzehret haben, wofür dem Höchsten aller Dank gebühret; obwohl die Gefahr sehr groß war, da der heftige Sturm die Flammen und das in die Luft herumflie-

gende Getreide mit sich herum riß, und in der Altstadt und Kneiphof dieses angezündete Getreide auf Häuser, Dächer und Gaßen gestreuet wurde. Kaum aber hatten wir diesen höchstbetrübten Anblick bedauret, so geriethen wir in ein noch grösseres Schrecken, da ein erschreckliches Blitz- und Donnerwetter den Münchenhof in der Altstadt im Brand setzte. Man sahe auch bald darauf dieses Gebäude in voller Flamme stehen, da es kaum 9 Uhr Abends seyn mochte, und war auch hiebey wegen des heftigen Sturms, des dabey einfallenden starken Regens ohngeachtet, keine Rettung, und was noch das Betrübteste dabey war, so geriethen die Hintergebäude von der Landgasse der Stadt Löbenicht, so nach dem Pregelstrom zuliegen, in vollem Brand, so daß nicht allein diese Hintergebäude, sondern auch die Vorderhäuser, so massiv sind, nebst dem Löbenichtschen Rathhause und vielen Häusern in der krummen Grube durch das gewaltige Feuer in der grösten Geschwindigkeit verzehrt wurden, ohne daß die Einwohner etwas retten können. Dabey blieb es aber noch nicht, sondern das große Hospital, die Hospitalkirche, alle Häuser da umher, die Häuser auf dem Anger, die Löbenichtsche Kirche, die große Catholische Kirche, die Königl. Holzkammerey, die Landhofmeisterg asse, die Sackheimsche Kirche, die Predigerhäuser, nebst denen in der Menge daherum stehenden Häusern, der Sackheim, die Litthauische Kirche, und alle nach dem Wasser zu liegende Häuser hatten gleiches betrübtes Schicksal, wobey auch kein Rettungshelf sondern alles was an dem Strich des Windes lag, wurde ein Raub der Flammen, und dieses in solcher Geschwindigkeit, daß die Besitzer der Häuser wenig oder nichts haben retten können. Das Königliche das Hospital und das den Kaufleuten zuständige Holz, so wohl eine Tonne Goldes beträgt, ist auch im Feuer aufgegangen, so daß das Unglück nicht genug beschrieben werden kan, welches so viele unserer Einwohner vom hohen und geringem Stande betroffen hat, und ist der Schaden kaum mit einigen Millionen zu ersetzen. Hätte der Wind nicht einen Strich gehabt und behalten, so daß er sich zuweilen verändert hätte, so wäre es um die ganze Stadt gethan gewesen, und hätte keine Rettung geholfen, weil der Sturm gar zu heftig war, und bis gestern Abend dauerte, unter welcher Zeit und noch bis diesen Morgen es immer weggebrandt hat, und alles von Häusern bis an das Sackheimsche Thor verzehrt worden. Von Menschen sind viele verbrandt, sonderlich im großen Hospital, wo sich die vielen Kranken, und Elenden, so sich nicht haben retten können, befunden. Der Kneiphoff, die Altstadt, der Roßgarten, die neue Sorge, der Steindamm, der Tragheim, das Schloß, die Schloßfreyheit, und alles, was auf der andern Seite des Pregels gelegen, ist Gottlob frey geblieben, aber doch ist wenigstens der sechste Theil von der Stadt eingeäschert worden.

Frankfurt am Mayn, vom 9 Nov.

Der nach St. Petersburg hierdurch gereiste Französische Minister, der Marquis von Bouffet, hatte hier eine verdrießliche Affaire. Er war nemlich den 24 October in dem Gasthofe zum Könige von England mit etlichen 20 Personen abgetreten, und als sein Haushofmeister des Morgens nach der Rechnung fragte, belief selbige sich auf 8 Louisd'or, der Haushofmeister aber wolte nur 6 bezahlen, und gerieth, als der Wirth ihn nicht fortlassen wollte, mit selbigem in einen heftigen Wortwechsel, jener zerriß ihm den Rock, und drohete ihn zu prügeln; als die Mägde im Hause anfingen, Bürgerrecht zu rufen, versammelte sich der Pöbel in solcher Menge vor dem Hause, daß der Gesandte genöthiget war, selbst nach dem Bürgermeister zu fahren, und um eine Wache zu seiner Sicherheit anzuhalten. Diese bekam er sogleich, nachdem er dem Bürgermeister die 2 Louisd'or zugestellet, auch dem Wirthe einen halben Louisd'or für den zerriß-

senen Rock, und 27 Gulden für die Wache bezahlet hatte.

Paris, vom 6 Novembr.

Der Erzbischof von Paris ist von seiner Krankheit so weit hergestellet, daß er in kurzem von Conflans nach la Trape wird zurück kehren können. Bey seiner Ankunft zu Conflans ward ihm im Namen des Königs gesagt, daß er sich um nichts als die Herstellung seiner Gesundheit bekümmern dürfte, und seinem Großvicario, dem Bischof von Condom, die Administration überlassen könne; allein dieser Prälat soll geantwortet haben, daß er, wenn er auch in Ostindien wäre, nicht unterlassen würde, die Pflichten seines Amtes zu erfüllen, und für seine Heerde zu wachen. Von Honfleur wird unterm 27 Oct. gemeldet, daß zufolge von der großen Bank zu Terreneuf erhaltenen Briefe, die Fischerey des Stockfisches so reichlich nicht ausgefallen sey, als man gehof, indem das größte Schif nicht über 10. bis 11000 Stück mitgebracht habe. Von Bourdeaux hat man, daß die Weinlese daselbst sehr gut ausgefallen, und den dritten Theil mehr, als man vermuthet, ausgeliefert habe. Der Graf du Bois de la Motte, Viceadmiral von der Levante, ist in einem sehr hohen Alter Todes verfahren. Der Hof hat seine Zurückkunft von Fontainebleau nach Versailles auf Martini vestgesetzt.

Venedig, vom 22 Oct.

Die Jesuiten standen hier im Begriffe, diejenige Pastoralinstruction, welche der Erzbischof von Paris, zum Vortheile dieser Väter, ans Licht gestellet hat, in Italiänischer Sprache drucken zu lassen. Die Regierung erfuhr solches, und ließ ihnen wissen: „Man wolte ihnen zwar den Druck nicht verwehren; allein, damit es nicht schiene, als ob man in der hiesigen Republik einigen Antheil an demjenigen nähme, was die Jesuiten in Frankreich, und den Parisischen Erzbischof, beträfe, so müßten sie zu gleicher Zeit auch die Requisition des Generalprocureurs, Hrn. von Fleury, imgleichen die Rede des Hrn. Lambert, und das Parlementsarret, durch welches gedachte Instruction verurtheilet worden ist, durch des Scharfrichters Hand verbrannt zu werden, addrucken lassen." Da nun die Väter zu diesem letzteren sich nicht haben verstehen wollen, so ist auch die Instruction nicht gedruckt worden.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Urtheil über den Wasilei Mirowitsch.

4) Hat er, (Mirowitsch) zu mehrerer Beförderung seines gottlosen Unternehmens, in Ihro Kays. Majestät Namen einen falschen Befehl abgefasset und unterzeichnet, nicht weniger auch andere zu der Ausführung seiner abscheulichen That dienliche aufrührerische Schriften selbst verfertiget, und mit eigener Hand geschrieben, welche mit den allerunanständigsten Ausdrücken, sowol gegen Ihro Kays. Maj. geheiligte Person, als auch in Absicht auf die Ruhe des Reichs, angefüllt gewesen. 5) Hat sich alle mögliche Mühe gegeben, durch allerley listige Ränke und Lockunckungen auch andere unwissende und einfältige Leute mit in seine verrätherische Netze zu verwickeln; wie es ihm denn auch gelungen ist, die einfältigsten von seinem Commando mit in das Complot seines gottlosen Unternehmens zu ziehen: andere aber hat er durch List und Betrug, und die übrigen mit Gewalt und unter Bedrohung, sie zu ermorden, dahin gebracht, daß sie unter seiner Anführung ihre Cammeraden und Mitbrüder würklich angegriffen, und auf solche nicht allein aus dem kleinen Gewehr Feuer gegeben, sondern auch eine Kanone gegen sie gerichtet, um sie dadurch desto eher zu zwingen, ihrem Vorhaben beyzutreten. 6) Gleichwie nun die gezwungener Weise geschehene Entleibung des zum Unglück gebornen Prinzen Johnnn lediglich eine Folge von dem tollkühnen Unternehmen des Mirowitsch ist, so ist er auch unstreitig als der Haupturheber, ja selbst als der Mörder dieses unglücklichen Prinzen anzusehen, welches er

auch vor der Versammlung selbst eingestanden hat. Ob nun gleich dieser Mirowitsch nach den Reichsgesetzen geviertheilt zu werden verdiente, so hat die Versammlung doch, um Ihro Kayserl. Majestät in der Menschenliebe nachzufolgen, und Betrachtung dessen, daß Ihro Majestät ihm die Strafe für die Beleidigung Höchstderoselben geheiligten Person erlassen, sein Urtheil nur dahin gefället, daß er, Mirowitsch, einzig und allein nur für seinen Vorsatz, die allgemeine Wohlfahrt des Reichs zu stören, statt seiner schmerzlichern Todesstrafe, enthauptet, und sein Cörper dem Volke bis auf den Abend zur Schau ausgestellt, nachgehends aber, samt dem Blutgerüste, auf welchem die Todesstrafe an ihm vollzogen worden, verbrant werden soll. (Die Fortsetzung folget.)

Amsterdam, vom 6 Nov.

Die letzten Briefe von London melden, es sey allda der Pater la Valette, Chef der ehemaligen Jesuiten auf Martinique, welchem die Societät ihren Unstern großen Theils zu verdanken hat, und der seine Flucht nach England nahm, wo er unter dem Namen de Duclos einen ansehnlichen Handel trieb, auf einmal unsichtbar geworden, und den Englischen Kaufleuten eine Summe von 200000 Pfund schuldig geblieben. Es fügen diese Briefe hinzu, ein Deputirter von Guadeloupe, welcher bey der Handlung dieses Paters Theil genommen, habe bey diesem Banquerot allein 60000 Pf. Schaden gelitten.

Aus einem Schreiben von Lissabon, vom 9 Oct.

Es wird versichert, daß am Abende vorher, ehe der Hr. Graf von der Lippe, von hier absegelte, Se. Majestät der König, einen an ihn addreßirten Kasten an Bord des Packetboots gesandt haben, mit einem Briefe, worinn Se. Majestät von diesem Herrn verlanget, solchen Kasten nicht eher, als nach seiner Ankunft in England, zu eröfnen. In diesem Kasten sollen 80000 Pfund Sterl. an Gelde gewesen seyn. Der Hr. Graf hat indessen, so lange er bey uns gewesen ist, Herculs Arbeit gehabt, um die Armee in eine gute Verfassung und auf einen bessern Fuß zu bringen. Dieselbe ist anitzo so wohl in den Waffen geübet, und es wird bey derselben eine so scharfe und gute Mannszucht gehalten, daß keine andere darinn den Vorzug behaupten kann.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns, Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Vollständiger Lehrbegriff von der praktischen Feldwirthschaft, nach der alten und neuen Einrichtung, so weit sie sich auf die Erfahrung gründet, von John Mils, aus dem Englischen übersetzt von M. C. F. J 2ter Band, gr. 8vo Leipzig, 1764. 1 Rthl. 20 sgr.

D. Erich Pontoppidans, Schrift- und Vernunftmäßige Abhandlung, 1) von der Unsterblichkeit der menschlichen Seelen, 2) von dem Befinden in dem Tode, 3) von deren Zustand gleich nach dem Tode bis an das jüngste Gerichte; aus der Dänischen Sprache verteutsch durch den Uebersetzer des Menozo, gr. 8vo Koppenhagen, 1764. 25 sgr.

Maria, oder Geschichte eines angesehenen Frauenzimmers und einiger ihrer Freunde; aus dem Englischen übersetzt. 8vo Leipz. 1764. 15 sgr.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern, ist auf Ordre einer Königl. Bancocommißion die nähere Nachricht von der Einrichtung dieser Banque gratis zu haben. Auch nimmt derselbe wiederum die Einlagen zur 16ten Ziehung der Königl. Lotterie, so den 8ten künftigen Monats geschiehet, wiederum an.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 139.

Anno 1764. Sonnabends den 24 November.

Die Stadtgerichte machen dem Publico bekant, daß zu öffentlicher freywilliger Subhastation des Johann Machalischen, sowol Erbhauses als Privilegii minutanti davon das erstere in sogenannten Altbüssergasse alhier, zwischen denen Tschlersky und Wagnerischen Fundis sub No. 1407 gelegene, mit dem weißen Bäre bezeichnet und nach seiner jetzigen Beschaffenheit auf 2900 Rthlr. Cour. de Ao. 1764. gerichtlich taxiret ist, auch wegen der abgebrannten und wieder zu erbauenden Mittel- und Hintergebäude nach der langen Holzgasse, an Brandhülfsgeldern zusammen 2640 Rthlr. halb in neuen August d'or und halb in Cour. de Ao. 1763 zu erhalten hat, der 13 Nov. und 11 Dec. 1763. gleich den 8 Jan. des künfftigen 1765. Jahres pro Terminis Licitationis angesetzet worden. Es können also die Liebhaber zu diesem Hause oder zu der Einzelungsgerechtigkeit an bemeldten Tagen bey denen alhiesigen Stadtgerichten, ihre Gebothe ablegen und in letzterm Termino wegen der Adjudication das nähere nach Beschaffenheit der Umstände gewärtigen. Breslau den 8 Oct. 1764.

Da der Johann George Randau, aus alhiesiger Vorstadt vor dem Ohlauischen Thore, und Hanns Rust, von Opperau gebürtig, sich bereits respective 28 und 30 Jahre abwesend befinden, ohne daß von ihrem Leben oder Tode bis anhero etwas zuverläßiges zu erfahren gewesen, so werden dieselben oder deren Leibeserben ad instantiam ihrer nächsten Anverwandten hiermit edictaliter vorgeladen binnen 12 Wochen längstens aber auf den 13 Febr. f. a. vor alhiesigem Judicio delegato in der Capitularischen Kanzley auf dem Dohm zu erscheinen oder von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, in außenbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie sodann pro mortius erkläret, und ihr sämtlich Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden solle. Breslau den 15 Nov 1764.

Demnach der von hier gebürtige George Sczeppior schon vor 34 Jahren in die Römischkayserliche Militairdienste gegangen und seit der Zeit keine Nachricht von ihm eingelauffen, inzwischen ihm ein Erbtheil von 30 Rthlr. zugefallen; Als wird erwehnter George Sczeppior wofern er noch am Leben, oder seine etwannige Leibeserben, ad Instantiam seiner drey Geschwister in Kraft dieses peremtorie citiret, a dato binnen 3 Monathen und zwar in ultimo præclusivo Termino den 15 Februar. a. f. vor dem Magistrat allhier in Person zu erscheinen, und sich zu seinem Erbtheil zu legitimiren, in dessen Entstehung aber und nach Ablauf des peremtorischen Termini zu gewärtigen, daß er pro mortuo wird declariret und den Geschwistern sein Erbtheil verabfolget werden, wornach sich derselbe zu achten.

Demnach auch die von hier gebürtige Gebrüder Adam und Michael Mech erster seit 22 Jahren, der 2te aber nur seit 20 Jahren abwesend, ohne daß man von ihrem Tode oder Leben etwas erfahren können, ihnen aber aus ihrem Väterlichen Vermögen ein kleines Erb-

theil zugefallen; Als werden selbige oder deren etwannige Leibeserben hierdurch peremtorie den 15 Februar. a. f. citiret bey dem Magistrat allhier gebührend zu erscheinen, oder wiedrigenfalls zu gewärtigen, daß dieselben vermöge Königl. Edicts von 27 Octobr. 1763. sodann pro mortuo werden declariret und sie nebst sonstiger Interessenten präcludiret, wie auch ihr Erbtheil, ihrem Bruder hieselbst, werde verabfolget werden. Krappitz den 8 Nov. 1764.

Neumarkt den 20 Novembr. 1764. Nachdem der von hier gebürtige Joh. Gottlieb Hanschke, sich bereits 1749 als Schuhknecht auf die Wanderschaft begeben, derselbe aber, ob er wohl sichern Nachrichten zufolge noch am Leben, dennoch bishieher aller von seinem Curatore deshalb angewandten Bemühungen ohngeachtet, noch nicht revertiret, als wird derselbige hierdurch nochmals binnen einer 3 monatlichen Frist edictaliter & peremtorie citiret, während diesem Spatio längstens aber auf den 22 Febr. a. f. sich unausbleiblich bey dem Magistrat zu melden, oder gewiß zu gewärtigen, daß im Außenbleibungsfalle seiner heimlichen Entweichung halber nach Schärfe der Edicte wieder ihn verfahren werden solle.

Bürgermeister und Rath.

Da der Schmiedeknecht Joh. George Hoffmann, vor 13 Jahren außer Landes gegangen, ohne daß man binnen der Zeit das mindeste von ihm erfahren können; So wird derselbe ad Instantiam der Wittib und Erben seines Bruders Christian Hoffmanns, vorgeladen, den 11 Oct. 8 Nov. und 8 Dec. für uns dem Magistrat zu Rathhause zu erscheinen, sein Außenbleiben zu entschuldigen, in entstehenden Fall aber zu gewarten, daß Magistratus ihm nach Inhalt des allerhöchsten Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 pro mortuo erklären, und sein Vermögen denen nächsten Verwandten extradiren werde. Landeshuth den 29 Aug. 1764.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem der Buchbindergeselle George Friedrich Viertel, von Herzogswaldau im Jauerischen Creyße, 22 Jahre abwesend, und während dieser Zeit von desselben Leben oder Aufenthalt nichts zu erfahren gewesen, sein leiblicher Bruder Gottlieb Viertel, von Hohenfriedeberg, hingegen um Edictal Citation und Extradirung des Vermögens des Absentis gebethen. Als wird gedachter George Friedrich Viertel, edictaliter citiret, binnen 12 Wochen oder in termino præjudiciali den 30 Jan. 1765 vor dem hiesigen Gräfl. Nostitzischen Gerichtsamte zu erscheinen oder zugewärtigen, daß derselbe pro mortuo erkläret, und sein zurückgelassenes Vermögen seinem bemeldten leiblichen Bruder adjudiciret und extradiret werden wird. Sign. Lobris den 5 Nov. 1764.

Loslau in Oberschlesien, den 8 Nov. 1764. Auf höchste Verordnung Einer Königl. hochlöbl. Breslauischen Krieges- und Domainencammer, wird von dem Magistrat allhier dem Publico hierdurch bekannt gemachet: daß der hiesige bürgerliche Brauurbar anderweitig zu verpachten seye, und Term. licit. auf den 16 Nov. 14 Dec. a. c. und 13 Jan. 1765 anberaumet worden; Als werden Pachtlustige hiermit in Curia zu erscheinen und ihr Geboth zu thun, invitiret und vorgeladen. Bürgermeister und Rath.

Denen respect. Herren Liebhabern der Musik, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf kommenden Sonntag, als den 25 Nov. in dem Krachischen Coffeehause auf der Schuhbrücke ein recht vollständiges Concert wird gehalten werden; der Anfang ist präcise um 5 Uhr und zahlet die Person beym Entree 8 Ggr. Hierzu invitiret ganz gehorsamst Musikus Berner.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.